
4110/J XXII. GP

Eingelangt am 30.03.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten H A G E N H O F E R

und GenossInnen

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend Wettbewerbsverzerrung in der Baubranche

Wenn eine deutsche Baufirma in Österreich tätig wird, so muss sie ihre Arbeitskräfte der im Finanzministerium angesiedelten Behörde Kontrolle illegaler Arbeitnehmerbeschäftigung (KIAB) melden. Die KIAB leitet diese Meldung an den zuständigen Krankenversicherungsträger, die BUAK sowie den zuständigen Arbeitsinspektor weiter. Damit sind die Pflichten der deutschen Firma erfüllt.

Wenn eine österreichische Baufirma hingegen in Deutschland tätig wird, hat sie umfangreiche Bestimmungen einzuhalten: Nicht nur die pünktliche Meldung der ArbeitnehmerInnen vor Arbeitsaufnahme sondern z.B. auch die Bereitstellung der konkreten Lohnabrechnungen mit zugehörigen Stundenzetteln auf der Baustelle. Die beim deutschen Zoll angesiedelte zuständige Gruppe überprüft auf jeder Baustelle neben den Lohnabrechnungen u.a. die Übereinstimmung der angemeldeten mit den tatsächlich beschäftigten Mitarbeitern und deren Anmeldung zur Sozialversicherung. Sie ist ermächtigt, sofort Bußgeldverfahren einzuleiten bzw. Bußgeldbescheide zu erlassen. Österreichische Unternehmen klagen in diesem Zusammenhang über unangemessen strenge Kontrollen durch die deutschen Behörden und rigorose Ahndungen auch kleinster Abweichungen, die in keiner Relation zur Kontrolle in Österreich tätiger deutscher Firmen durch österreichische Behörden stehen. Somit ergibt sich ein Wettbewerbsnachteil für österreichische Firmen innerhalb der EU, noch dazu im Grenzbereich.

Es geht in dieser Anfrage nicht um eine Kritik der strengen Kontrollen in Deutschland, sondern darum, wettbewerbsverzerrende Faktoren zu beseitigen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

Anfrage:

1. Wie ist die derzeitige Gesetzeslage im Detail bzw. im Ländervergleich für grenzüberschreitende Dienstleistungen in der Baubranche innerhalb der Europäischen Union?
2. Welche Gesetzesänderungen, die Einfluss auf grenzüberschreitende Dienstleistungen in der Baubranche nehmen, gab es in Österreich seit dem Beitritt Österreichs zur EU 1995?

3. Wie kann die in Österreich derzeit geltende Gesetzeslage genutzt werden, um die bestehende Wettbewerbsverzerrung auszugleichen?
4. Sind Maßnahmen seitens des BMWA - bspw. in der Funktion des EU-Ratsvorsitzes - geplant, um die Wettbewerbsbedingungen anzugleichen?